I. Nachtragshaushaltssatzung des Sielverbandes Breitenberg

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **17.November 2023** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	96.000,-		211.700,-	307.700,-
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	0,00,-	0,00,-	0,00,-	0,00,-

Es werden neu festgesetzt:	§ 2				
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen von bisher EUR auf		EUR.			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher EUR auf	•	EUR.			
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher Stellen auf		Stellen			
4. Der Hebetermin von bisher auf den (TT / MM / JJ)	(TT / MM / JJ)				
	§ 3				
Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festge	setzt:				
Beitragshebeart		bisher EUR/BE	neu EUR/BE		
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag					
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft					
Deichunterhaltung					
Schöpfwerksunterhaltung					
Kapitaldienst					
Hohenlockstedt 17.11.2023 (Ort) (Datum)	_ /	(Verbandsvorsteh	er)		
Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25551 Hohenlockstedt, Deutsch-Ordens-Straße 2a, Tel.: 04826 / 3767399 nehmen. Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 21.12.2023					